

MARKT MÜNSTERHAUSEN

Satzung zur 1. Änderung der Satzung
für die Erhebung der Hundesteuer

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der zur Zeit gültigen Fassung erlässt der Markt Münsterhausen folgende **Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer:**

§ 1

§ 5 „Steuermaßstab und Steuersatz“ Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Steuer beträgt

für den ersten Hund € 26,00

für jeden weiteren Hund € 47,00.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

MARKT MÜNSTERHAUSEN
Münsterhausen, den 14. NOV. 2016


Robert Hartinger
1. Bürgermeister

